

Datum 17.08.2020
Nr.: RA-328/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Ines Saborowski (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Nachfrage zu RA-660/2019

Frage:

Das ruinöse Gebäude auf der Zschopauer Straße 174, welches sich im Privatbesitz befindet und seit einiger Zeit ein großes Ärgernis für die Nutzer und Anwohner der Zschopauer Straße sowie einen Schandfleck in der Stadt Chemnitz darstellt, wurde immer noch nicht abgerissen.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bitte beantworten Sie mir dazu folgende Fragen:

- 1) Wurde nunmehr die Eigentümerin verpflichtet, den Abbruch des Gebäudes innerhalb einer gesetzten Frist vorzunehmen?
- 2) Sollte der Abbruch nicht in dieser Frist erfolgen, wann wird der Abbruch mittels Ersatzvornahme durchgeführt?
- 3) Gegen die Leistungsbescheide hinsichtlich der Gebühren für die Absperrung hatte die Eigentümerin Widerspruch eingelegt.
Welche Entscheidung seitens der Landesdirektion erging hierzu?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.